



NATIONAL ■ DEUTSCHER
PARALYMPIC COMMITTEE ■ BEHINDERTENSSPORTVERBAND
GERMANY ■ e.V.

Ausschreibung

Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaften im Rollstuhlfechten am 11. September 2010 in Minden

- Veranstalter:** Deutscher Behindertenportverband e.V.
Friedrich - Alfred - Str. 10
47055 Duisburg
☎ 0203 / 71 74 170
- Ausrichter:** Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.,
Fachbereich Fechten

MTV 1860 Minden e.V.
Weserpromenade 26
32423 Minden
- Ort:** Otto-Michelsohn-Sportzentrum
Parkstraße
32427 Minden
- Organisation:** MTV 1860 Minden e.V.
Wolfram Rickert, ☎ 0571 / 883 231
Adam Robak, Roter Weg, Minden
☎ 0571-883700 oder 0162-6921240
E-Mail: a.robak@as-sportundgesundheit.de
- Unterkunft:** **Hotel Exquisit**, Familie Rusteberg
In den Bärenkämpfen 2a, 32425 Minden
Telefon: ++49 / (0)571 – 9 46 06 - 0
Fax: ++49 / (0)571 - 9 46 06 - 99
E-Mail: info@hotel-exquisit-minden.de
Übernachtung/Halbpension EUR 52,50
Inkl. Begrüßungsdrink, Schwimmbad, Sauna und Dampfbad, W-Lan
Bitte bei Buchung «DM Rollstuhlfechten, Adam Robak» angeben!
- Disziplinen:** Florett
- Zeitplan:** **Freitag, 10.09.2010**

Anreise
20:00 h Fachbereichsversammlung

Samstag, 11.09.2010

13:00h	Begrüßung der Teilnehmer
14:00h	Damenflorett /Herrenflorett
18:00h	Siegerehrung

Sonntag, 12.09.2010

9:30h	Stadtführung Minden (ca. 1 Std.)
11:00h	Kurzlehrgang für WM-Teilnehmer und deren Trainer
anschl.	Abreise der Teilnehmer

I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die z.Zt. gültige Sport-, Turnier- sowie Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS sowie die Antidopingordnung des DBS.
2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für gehbehinderte Menschen
3. Wettkampfregeln und Sicherheitsbestimmungen entsprechend der F.I.E./IWFF EC und den Maßgaben der ISMWSF.
4. Die Kontrolle der Ausrüstung wird an der Bahn durchgeführt.
5. Wertungsklassen: A, B und C, Damen und Herren

II. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, des DRS sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behinderten - Sportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Der Besitz eines gültigen DBS-Sportgesundheitspasses oder einer DRS-Sportlizenz mit einem gültigen Nachweis über die Sporttauglichkeit. Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Die ordnungsgemäße Meldung durch den Verein über den zuständigen Landesverband. Bei Mitgliedern von DRS-Vereinen, die keinem Landesverband angehören, erfolgt die Meldung über den DRS.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 6 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen SportlerInnen aus dem Bereich des DBS und DRS wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert..

(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)

III. Altersklassen:

Schüler, B-Jugend, A-Jugend

IV. Wettkampfklassen:

Rollstuhlfahrer A,B und C

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Starterklassen zusammenzufassen.

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

Alle nicht klassifizierten Teilnehmer können vor Ort klassifiziert werden.

VI. Schutzbestimmungen:

1. Mit der Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses des DBS oder der DRS Sportlizenz sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn im Wettkampfbüro zur Überprüfung vorzulegen. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als sechs Monate (vom letzten Tag der Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.
Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

VII. Wertung und Auszeichnung:

Bei 4 und mehr TeilnehmerInnen werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.

Bei 3 TeilnehmerInnen werden Gold- und Silbermedailles vergeben.

Bei weniger als 3 TeilnehmerInnen werden die Starterklassen zusammengelegt.

Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel „Deutsche/r MeisterIn“ verliehen.

VIII. Anti-Doping-Code:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an.

Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotliste der WADA stehen, ist die

medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

IX. Haftung:

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Unfälle.

X. Meldungen:

Meldungen sind schriftlich oder per email, gesammelt pro Verein über den Landesverband, abzugeben an:

DRS – FB Rollstuhlfechten
Ira Ziegler
Kelterstr. 62/1, 73733 Esslingen
Telefon: 0711-3703896 oder 0177-3513477
Email: fechten@rollstuhlsport.de

Meldeschluss: Mittwoch, den 01.09.2010

Das Startgeld ist auf Konto des Deutschen Behindertensportverbands

Sparkasse Leverkusen
BLZ 375 514 40
Kontonr.: 100 098 300

zu überweisen.

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:

Der Organisationsbeitrag beträgt pro TeilnehmerIn **10,00 Euro** (nur Jugendturnier) bzw. **15,00 Euro** (ab A-Jugend bei Teilnahme an der DM Junioren und Aktive). Der Betrag muss per Verrechnungsscheck der Meldung beigefügt werden oder vorab auf das o.a. Konto überwiesen sein. Gezahlte Beträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen nicht zurückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung. Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

XII. Proteste:

- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von €100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75,00 in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

gez. Vorsitzender des DRS
(Ulf Mehrens)

Fachwartin Fechten
(Ira Ziegler)